

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung
1991 (LFBAO 1991)**

Artikel I

Die NÖ Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991), LGBl. 5030, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird vor der Zahl „27“ das Wort „Rechtsmittel“ ersetzt durch das Wort „Oberbehörde“.
2. Die Überschrift des § 27 lautet: „Oberbehörde“.
3. Im § 27 entfallen der erste Satz und das Wort „auch“.
4. Im § 37 wird nach dem Wort „Bescheide“ das Wort „, Erkenntnisse“ eingefügt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.